Gemeindeamt Arzl im Pitztal
6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
☎ (05412) 63102 (05412) 63102-5
e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT
über die 42. Gemeinderatssitzung am 07.09.2021

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:53 Uhr

Anwesend
Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten
Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer
Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

15. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl"

16. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B65 Pitzenebene WE"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Vortrag KLAR! und KEM über die Projekte „Pitztal summt" und „Regenwassertonnen"

Zu den TGO-Punkten 1. und 2. sind auch Frau DI Gisela Egger (KEM) und Herr Mag. Manuel Flür (KLAR!) vom Regionalmanagement Bezirk Imst anwesend.

Frau DI Gisela Egger begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Herr Mag. Manuel Flür 2 Projekte, welche schon sehr erprobt sind, jetzt vorstellen wird. Diese könnte man in ähnlicher Art und Weise auch in Arzl im Pitztal machen.

Herr Mag. Manuel Flür begrüßt ebenfalls die Anwesenden und möchte zuerst das Projekt „Pitztal summt" kurz vorstellen. In den letzten 30 Jahren hat es ein massives Insektensterben gegeben, so ist die Insektenmasse um 80% zurückgegangen. Bei uns ist es gottseidank noch nicht so weit, aber in vielen Teilen Chinas müssen die Pflanzen schon

von den Menschen händisch bestäubt werden. Ein Beispiel, wo man den massiven Rückgang von Insekten auch bei uns sieht, ist eine Fahrt von Arzl im Pitztal nach Innsbruck auf der Autobahn. Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten ist die Windschutzscheibe nun nicht mehr voller Insekten. Das Projekt „Pitztal summt" soll nicht nur dem Rückgang von Insekten entgegenwirken, sondern auch eine Förderung der Vielfalt und eine Anpassung an den Klimawandel sein. Am Beispiel Silz erklärt er wie das Projekt beginnen würde: Workshop mit Politik u. Interessierten Februar 2018 – Informationsveranstaltung mit Politik April 2018 – Exkursion Juni 2018 – Öffentliche Auftaktveranstaltung September 2018. Dann Umsetzung mit der Zielgruppe (Politik und Gemeindearbeiter*innen) mit: Planung der Flächen September 2018 – Anlage der Flächen April 2019 – Pflegeworkshop Juli 2019 – Pflegeworkshop Oktober 2019. Anschließend würde die Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Interessensgruppen beginnen mit: Familiennachmittag mit Vorträgen und Kinderprogramm Frühjahr 2019 – öffentliche Workshops zu verschiedenen Themen Frühjahr/Sommer 2019 – Artikelserie Regionalmedien Sommer 2019 – Informationsabend mit den Gärtnereien Oktober 2019. Was die Bevölkerung häufig irritiert ist, dass bei den geplanten Blühwiesen meist als Erstes Schotter aufgebracht wird. Dies dient aber dazu den Boden abzumagern, da die Böden davor meist zu fett sind und die Magerpflanzen dort nicht wachsen. Als Flächen für das Projekt werden Bereiche verwendet, die sonst brachliegen.

„Die Blüten" des Projektes „Inntal summt":
- 50 naturnahe Flächen von 10 m² bis 100 m²
- 7 Informationsnachmittage mit mehr als 300 Teilnehmer*innen
- 7 Workshop mit über 100 Teilnehmer*innen
- 28 Artikel in Regionalmedien über das Projekt
- 13 Artikel über heimische Blütenstauden in einem Regionalmedium
- Pro Gemeinde mind. 2 Gemeindearbeiter*innen als Ansprechpartner*in

Wie würde das Projekt „Pitztal summt" ablaufen:
- Planung und Anlage von Grünflächen inkl. Schulung (2021/2022)
- Familiennachmittage und Workshops (2022)
- Blühaktion mit Workshops (2023)

Das Ziel des Projektes wäre:
- Umwandlung von Brachflächen in Blühflächen
- Schulung von Gemeindearbeiter*innen
- Bewusstseinsbildung
- Förderung der Biodiversität

Was kommt sonst noch?
- Betriebe summen und brummen (TVB/CLAR)
- Bildungsprojekte an Schulen (KEM, Naturpark)

Was ist notwendig?
- Gemeinderatsbeschluss
- Benennung eines idealerweise zweier Verantwortlicher (GR-Bedienstete)

Die Kosten und Eckdaten (gilt für alle 4 Gemeinden):
- 2-jähriges LEADER Projekt
- Abwicklung über: KEM, KLAR! Pitztal und Regio Imst
- Projektträger: Regionalmanagement Bezirk Imst
- Fördersatz: voraussichtlich 75%
- Kosten:
  Gesamtkosten: ca. EUR 38.750,00
  Gemeinderelevante Kosten: ca. EUR 29.950,00
- Vorfinanzierung je Gemeinde: ca. EUR 7.487,50
- Eigenmittel je Gemeinde: ca. EUR 1.871,88

Bgm. Knabl erkundigt sich, ob die anderen 3 Pitztaler Gemeinden ihre Gemeinderatssitzung in dieser Sache schon hatten.

Mag. Manuel Flür teilt mit, dass die anderen Pitztaler Gemeinden schon einen positiven Gemeinderatsbeschluss gefasst haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl i.P. an der Aktion „Pitztal summt" beteiligt.

Als nächstes stellt Mag. Manuel Flür das Projekt „Regenwasser Pitztal" im Rahmen von KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregion Pitztal) vor. Die Meldungen von Unwettern und Starkregenereignissen mit Muren und Überflutungen häufen sich in den letzten Jahren immer mehr. Schuld daran ist der Klimawandel. Ein Thema dabei: Der Temperaturunterschied zwischen Äquator und Nordpol sorgte in der Vergangenheit in der Höhe für starke Winde, wovon die Jetstreams die Stärksten sind und dabei im Vergleich zu anderen Wetterphänomenen sehr verlässlich und über mehre Tage stabil sind. Da der Temperaturunterschied zwischen Äquator und Nordpol abgenommen hat, haben sich auch die Jetstreams abgeschwächt. Das Wetter ist nicht gleich das Klima, aber pro 1 Grad Erderwärmung gibt es 7% mehr Feuchtigkeit in der Atmosphäre und die schwächeren Jetstreams führen nun zu mehr stationären Gewittern. Da Tiefdruckgebiete aufgrund der schwächeren Winde jetzt weniger weiterwandern, entladen sich die gesamten Gewitter mit Regenfällen in kleineren Bereichen. Die logische Reihenfolge sind Zunahme an Extremereignissen – Zunahme an Überschwemmungen, Vermurungen etc. – Anpassungsmaßnahmen auf verschiedensten Ebenen sind notwendig.

Möglichkeiten zur Anpassung sind:
- Regenwassermanagement kommunal wie privat
  - Dachbegrünung
  - Verdunstungsbecken
  - Teiche
  - Flächenversicherung
  - Regenwasserspeicherung
  - ….
- Vermurungsschutz
- Kanalnetz begutachten
- Effiziente Information an die Bevölkerung
- ….

Zum Thema Regenwasserspeicherung wäre die Entwicklung eines Gesamtprojektes bestehend aus: Anschaffung von Regenwassertanks für die Bevölkerung und Bewusstseinsbildung zum Thema Starkregenereignissen geplant.

Die Vorteile von Regenwassertanks sind:
- speichert Regenwasser bei Ereignissen – Entlastung des Kanalnetzes
- langsame Abgabe des Wassers an das Kanalnetz in „trockenen Zeiten" (sofern notwendig)
- Regenwasser kann verwendet werden z.B. zum Gartengießen, die Toiletten, die Waschmaschine

Der Projektansatz wäre:
- Bereitstellung von Regenwassertanks für die Bevölkerung
- Land Tirol fördert 60% der Kosten maximal jedoch EUR 33.000,00
- Vorfinanzierung durch PV
- Eigenmittel von den Privaten
- Projektlaufzeit maximal bis 30.11.2022

Projektablauf:
- Interessenserhebung in der Bevölkerung (mit gem2go, Gemeindezeitung, Aushang, Mundpropaganda)
- Angebotseinholung
- Kalkulation Förderung
- Verbindliche Bestellung
- Auslieferung

Die momentanen Kosten für die Regenwassertanks wären (Achtung derzeit sind die Preise stark schwankend):

- 2200 l = EUR 1.639,44 (Bruttopreis ohne Förderung)
- 4200 l = EUR 2.082,24 (Bruttopreis ohne Förderung)
- 6200 l = EUR 2.559,60 (Bruttopreis ohne Förderung)

Der Planungsverband Pitztal würde nur die Zwischenfinanzierung übernehmen – es entstehen sonst keine Kosten für den Planungsverband. Die Abwicklung wäre mit KLAR! Management mit der Gemeinde Jerzens.

Bewusstseinsbildung:

- Land wünscht ein begleitendes bewusstseinsbildendes Projekt
- Projektinhalte:
    - Postwurfsendung (Bewusstseinsbildung u. Hinweis Veranstaltung)
    - Informationsveranstaltung (offline oder online)
        - in Wenns
        - eventuell in Kooperation mit der WLV u. FFW

Abwicklung und Kosten:

- Abwicklung über das KLAR! Management
- Einreichung Schirmprojekt beim Regionalmanagement Bezirk Imst
- Kosten für:
    - Druck Postwurfsendung
    - Bewerbung Informationsveranstaltung
    - Kosten für Referent*innen
- Schirmprojekt ist mit EUR 10.000,00 gedeckelt – 65% Förderung
- Vorfinanzierung übernimmt dankenswerterweise Regio Imst
- Eigenmittelbedarf voraussichtlich:
    - EUR 3.500,00 (gesamt)
    - EUR 875,00 je Gemeinde

Mag. Manuel Flür erklärt, dass man pitztalweit bis zu ca. 50 geförderte Tanks machen könnte.

DI Gisella Egger ergänzt, dass im Planungsverband eine Mindestförderung von 45% beschlossen wurde, wenn das Kontingent der Regenwassertanks fertig ist, es aber darüber hinaus noch großes Interesse gäbe, würde man nochmals mit dem Land Tirol bezüglich einer Aufstockung der Förderung reden. Grundsätzlich würden pro Gemeinde dann eine gewisse Anzahl an Regenwassertanks zur Verfügung stehen.

GR Karlheinz Neururer würde sich wünschen, dass die Regenwassertanks anhand der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Gemeinde zugeteilt werden.

Bgm. Knabl hofft auf ein reges Interesse, glaubt aber nicht, dass es wirklich so viele werden. Da die Versickerung auf dem Bauplatz schon seit vielen Jahren bei Neubauten vorgeschrieben ist, dürften Neubauten oft schon einen Tank haben. Im Nachhinein ist das Eingraben des Regenwassertanks meist auch mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden.

Für GV Ing. Johannes Larcher ist das Angebot schon preislich interessant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl im Pitztal am Projekt „Regenwassernutzung Pitztal" wie geschildert beteiligt.

2. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Mag. Manuel Flür erläutert, dass seitens der EU eine lokale Entwicklungsstrategie gefördert wird und dabei lokale Aktionsgruppen unterstützt werden. Im Falle des Bezirks

Imst ist dabei die die lokale Aktionsgruppe mit dem Verein Regionalmanagement Bezirk Imst ident. Die Strategie ist immer auf 7 Jahre angelegt, was am Zeitraum des jeweiligen EU-Budgets liegt. Als Grunderfordernis muss die lokale Aktionsgruppe auch immer über einen Eigenmittelgrundstock verfügen, welcher beim Regionalmanagement Bezirk Imst über die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden finanziert wird. Bisher hat der jährliche Mitgliedsbeitrag EUR 1,58 je Einwohner*in betragen und wurde durch die Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinden beeinflusst. Da jedoch seitens des Landes Tirol geplant ist alle Bezirke mit Ausnahme der Stadt Innsbruck zu LEADER-Regionen zu machen, werden die Mittel nun auf mehrere LEADER-Regionen in Tirol aufgeteilt. Aus jetziger Sicht und aufgrund der in Aussicht gestellten geringeren Fördermittel wird eine Erhöhung ab 2023 auf ca. EUR 2,00 je Einwohner*in notwendig werden. Das Regionalmanagement Bezirk Imst betreut im Bezirk geförderte Projekte für den Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft, die Gemeinden u.a.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Mitgliedsbeitrages entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte EU-Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag seit 2015 beträgt EUR 1,58 je Einwohner*in und wurde durch die Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde beeinflusst. Aus jetziger Sicht und aufgrund der in Aussicht gestellten geringeren Fördermittel wird eine Erhöhung ab 2023 auf ca. EUR 2,00 je Einwohner*in notwendig werden.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers (gem. § 84 Abs. 3 TGO) für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 und Vergabe des Kontokorrentkredites für diesen Zeitraum

Die Aufnahme des Kontokorrentkredites dient dazu, dass die Gemeindebuchhaltung in einer Phase wo sie kurzfristig finanzielle Mittel benötigt, welche nicht zur Gänze in der Gemeindekassa vorhanden sind, diese als Überbrückung bis zum Rahmen von EUR 150.000,00 von der Bank aufnehmen kann. Das letzte Mal wurde die Ermächtigung vom Gemeinderat 2018 für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erteilt. Mittlerweise kann der Zeitraum pro Beschluss nur mehr maximal 1 Jahr betragen. Aus diesem Grunde musste der Kontokorrentkredit neu ausgeschrieben werden. Hier die Angebote:

- Sparkasse Imst AG: Sollzinssatz derzeit 0,00 % p.a. Bindung an den 3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,55% ergibt derzeit einen Zinssatz von 0,55%, welcher auch als Mindestzinssatz gilt.
- Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg reg. GenmbH: Sollzinssatz 0,75 % p.a., Rahmenprovision: 0,20 % p.a.

Im Besonderen durch die zusätzliche Rahmenprovision ist das Angebot der Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg etwas teurer, daher ist der Vorstand dafür den gegenständlichen Kontokorrentkredit an die Sparkasse Imst zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter) die Aufnahme eines Kassenstärkers über EUR 150.000,00 mit einem derzeitigen Sollzinssatz von 0,55% p.a. für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 und die Vergabe des vorliegenden Kontokorrentkredites an die Sparkasse Imst AG.

5. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 59677-001 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.04.2021 und dem damit verbundenen Grundverkauf von 9 m² aus der Gp. 334/44 (Gemeinde Arzl im Pitztal) an Herrn Anton Horntrich, Ostersteinstraße 46

Dieser Punkt war schon auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung am 29.06.2021/Pkt. 4, wurde dann aber vertragt. Zitat aus diesem TGO-Punkt 4.:

„Bgm. Knabl erklärt, dass Herr Anton Horntrich die Gp. 334/70 mit dem Wohnhaus Ostersteinstraße 46 vor einigen Jahren gekauft hat und jetzt ein Bauvorhaben plant. In diesem Zuge wurden auch die Grundstücksgrenzen neu vermessen und man ist draufgekommen, dass die vom Vorbesitzer erstellte Grundstücksmauer mit einer Fläche von 9 m² auf der Gp. 334/44 der Gemeinde Arzl i.P. (=Gemeindestraße in diesem Bereich) errichtet wurde. Jetzt besteht die Frage, ob diese Fläche von der Gemeinde Arzl i.P. an Herrn Anton Horntrich verkauft wird. Der momentane Bauplatzpreis im Osterstein beträgt EUR 105,46 p.m².

Ersatz-GR DI Günther Schwarz ist gegen einen Verkauf, da man seitens der Gemeinde Arzl i.P. dann diese vielleicht in Zukunft wichtige Fläche aus der Hand gibt. Er fragt sich wie breit diese Straße nach Abtretung der Fläche noch bleiben würde.

(Diese Frage kann mangels Internetzugriff nicht bei der Gemeinderatssitzung geklärt werden. Nachträglich nachgemessen beträgt die momentane Straßenbreite gemäß Parzellierung zwischen ca. 5,80 m und ca. 5 m und nach der Grundabtretung von genannten 9 m² auf der Gp. 334/44 zur Gp. 334/70 hin, könnte weiterhin eine Mindestbreite von 4,95 m eingehalten werden.)

GR Mag. Buket Neseli findet, dass es vermutlich nachhaltiger ist den Grundstreifen nicht herzugeben.

GR Johann Ladner ist der Meinung, dass es schwer sein wird diese 9 m² seitens der Gemeinde Arzl i.P. zu behalten, da diese Fläche durch die Mauer nach 40 Jahren wohl ersessen worden wäre (Anmerkung: Die Baubewilligung für die Errichtung des Wohnhauses an die Vorbesitzer Josef und Marianne Sagmeister wurde am 22.11.1968 erteilt).

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass ein Behalten der gegenständlichen Fläche durch die Gemeinde Arzl i.P. ein umfangreiches Vertragskonstrukt erfordern würde, da damit auch komplizierte Haftungsfragen zu klären wären, wie z.B. wenn jemand von der Mauer herunterfällt, wer ist dann dafür haftbar?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Beschluss zu vertragen, da mit Herrn Anton Horntrich bezüglich dieser Sache noch gesprochen werden soll."

Da jetzt die Frage wieviel nach der Grundabtretung noch als Mindestbreite der Straße übrigbleiben wird mit mindestens 4,95 m nun genau beantwortet werden kann und dies für einen allfälligen Gehsteig ausreichend wäre, war der Vorstand dafür, dass Herrn Anton Horntrich die genannten 9 m² aus der Gp. 334/44 zum Preis von EUR 105,46 p.m² verkauft werden können. Bgm. Knabl erklärt, dass momentan seines Wissens kein Bauvorhaben mehr geplant ist, der Grundverkauf würde aber nach wie vor einer

Bereinigung dieser Situation dienen.

GR Mag. Buket Neseli fragt sich, ob man verkaufen sollte, obwohl nicht gebaut wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Gemeinde Arzl i.P. in der Vergangenheit schon öfter solche Bereinigungen durchgeführt hat.

GR Jürgen Köll stellt fest, dass auch wenn wir Herrn Horntrich die 9 m² nicht verkaufen, die Mauer und damit die bestehende Straßenbreite trotzdem erhalten bleibt.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion schreitet der Gemeinderat zu Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass die Vermessungsurkunde GZ: 59677-001 vom 22.04.2021 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH durchgeführt werden kann und dabei Herrn Anton Horntrich die Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 9 m² zum Preis von EUR 105,46 p.m² verkauft werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf und des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1643 (Frau Tamara Holzknecht, Osterstein Hohe Bank 33)

Momentan sind Frau Jana Holzknecht (Tochter von Frau Tamara Holzknecht) und ihr Lebensgefährte Herr Christoph Konrad dabei sich im Wohnhaus Osterstein Hohe Bank 33 eine Wohnung zu schaffen. Da damit auch Änderungen in der EZ 1643 verbunden sein werden, hat Frau Tamara Holzknecht um die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. angesucht.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeindegutagrargemeinschaft Arzl-Dorf und das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1643 gelöscht werden kann.

7. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1248 (Frau Alexandra Knabl, Frau Tanja Neururer und Herrn Wolfgang Neururer, Osterstein Kalkofen 14)

Nach dem Todesfall von Herrn Walter Neururer wird das zurzeit unbewohnte Wohnhaus Osterstein Kalkofen 16 von den Hinterbliebenen verkauft.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1248 gelöscht werden kann.

8. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 59731 Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.04.2021 und der Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 49 m² aus dem Öffentlichen Gut und Schenkung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 2 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. mit gleichzeitiger Widmung der Teilfläche 4 in das Öffentliche Gut

Dieser GR-Beschluss ergibt sich noch aus dem Grundverkauf an Herrn Wilfried Grutsch bzw. der diesbezüglichen Vermessung, wo u.a. 2 m² von der Gp. 334/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) in die Gp. 654/1 (Öffentliches Gut) kommt. Gegenständliche Schenkung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. muss noch beschlossen und die gegenständliche Teilfläche 4 in das Öffentliche Gut gewidmet werden. Im Gegenzug kommt die Teilfläche 1, welche an Herrn Wilfried Grutsch verkauft wird, aus dem Öffentlichen Gut heraus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 59731 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.04.2021 durchgeführt werden kann und dabei

die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und die Teilfläche 4 in das Öffentliche Gut gewidmet wird. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Teilfläche 4 im Ausmaß von 2 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl i.P. geschenkt wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Kanalspühlarbeiten und Kanalbefahrung in Wald

Teile des Schmutzwasserkanales in Wald müssen höchstwahrscheinlich saniert werden, dafür sind für den 1 Teilabschnitt zur Feststellung des Zustandes des Schmutzwasserkanals Kanalspühlarbeiten und eine Kanal-TV-Untersuchung notwendig. Von unserem Kanalplaner der Firma Walch & Plangger wurde diesbezüglich eine Ausschreibung durchgeführt, welche folgendes Ergebnis gebracht hat:

a. Fa. HF-Rohrtechnik, Linz: EUR 21.502,00 netto
b. Fa. Strabag, Loosdorf: EUR 22.315,44 netto
c. Fa. Mayr, Innsbruck: EUR 24.090,00 netto
d. Fa. Quabus, Steyregg: EUR 26.692,10 netto
e. Fa. WDL, Linz: EUR 26.933,05 netto
f. Fa. Swietelsky, Taufkirchen: EUR 28.309,90 netto

Damit ist die Firma HF-Rohrtechnik mit der Vergabesumme von EUR 21.502,00 netto als Bestbieterin aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kanalspühlarbeiten und Kanal-TV-Untersuchung in Wald Teil 1 an die Firma HF-Rohrtechnik zum Preis von EUR 21.502,00 netto vergeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes neben Eheleuten Mathias u. Rebecca Köhle im Ausmaß von ca. 447 m² an Herrn Marco Schwarz, Wald Obermauri 27

Bisher haben sich 36 Personen als Interessenten für Baugründe eintragen lassen, wobei davon momentan gemäß der „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl im Pitztal" für Gemeindebauplätze „nur" 29 anspruchsberechtigt wären. Einer dieser Anspruchsberechtigten Herr Marcel Schwarz hat mit Schreiben vom 21.06.2021 zudem direkt ein Ansuchen um einen konkreten Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog gestellt. Obwohl die Vermutung bestand, dass viele der restlichen 28 Baugrundinteressenten eher an einem Bauplatz im Bereich Arzl-Osterstein Interesse haben, weil sie ja schon in der Vergangenheit die Gelegenheit gehabt hätten direkt um einen Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog anzusuchen, wurden vorsichtshalber alle angeschrieben sich bis 09.07.2021 zu melden, wenn sie an einem Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog Interesse hätten. Von den 28 Baugrundinteressenten hat sich aber bis jetzt niemand gemeldet. Aus diesem Grunde kann man annehmen, dass Herr Marco Schwarz momentan der einzige Interessent an einem Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog ist und könnte an ihn den gewünschten Bauplatz vergeben. Die anderen 28 Baugrundinteressenten werden wie im Schreiben mitgeteilt, bei Nichtmeldung nur mehr für Baugründe außerhalb des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog in Evidenz gehalten. Der momentane Baugrundpreis im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog beträgt EUR 88,95 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz neben den Eheleuten Mathias u. Rebecca Köhle im Ausmaß von ca. 447 m² an Herrn Marco Schwarz zum Preis von EUR 88,95 p.m². verkauft wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2021/Pkt 7. „Verkauf eines Bauplatzes auf der Gp. 4036 im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Frau Verena Venier, Magnusweg 5/Top 2"

Frau Verena Venier und ihr Lebensgefährte möchten nun doch nicht im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger bauen und benötigen daher den Bauplatz nicht mehr.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2021/Pkt. 7 aufgehoben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9754 vom 20.08.2021 des Vermessers DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG und dem damit verbundenen Grundtausch und -verkauf an Herrn Patrick Lorenz u. Frau Carina Springer, Leins Karrertrog 5 sowie Herrn Frank Raich, 6460 Imst – Streleweg 8/Top 2 (siehe dazu auch GR-Beschluss vom 16.03.2021/Pkt. 22.) ebenso wie die Schenkung von 169 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins an die Gemeinde Arzl im Pitztal

Gemäß genannter Vermessungsurkunde werden 8 m² zwischen der Gemeinde Arzl i.P. und den Eigentümern der Gp. 3769 (Herr Patrick Lorenz, Frau Carina Springer, Herr Frank Raich) getauscht. 6 m² werden wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021/Pkt. 22. beschlossen an die Eigentümer der Gp. 3769 zum Preis von EUR 90,03 p.m² verkauft. Da die anschließende Gemeindestraße (Gp. 5638/1) in der Natur nicht so verläuft wie in der digitalen Katastralmappe eingezeichnet, wurde auch dies ausgemessen und in der Vermessungsurkunde vermerkt. Die 169 m², welche dann von der Gp. 3765/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins) zur Gp. 3769 (Öffentliches Gut) dazukommen, würden dann von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins an die Gemeinde Arzl im Pitztal geschenkt werden. Weil wie gesagt in dieser Vermessungsurkunde nicht nur der Grundtausch und -kauf sondern ebenfalls die Katastralmappenberichtigung erfasst ist, hat der Vermesser DI Ralph Krieglsteiner eine Kostenteilung angeregt. Der Vorstand war dafür, dass die Vermessungskosten 50% zu 50% geteilt werden. Vermesser DI Ralph Krieglsteiner hat mitgeteilt, dass der Gemeindeanteil an den Vermessungskosten ca. EUR 1.000,00 betragen würde. Das wäre zwar nicht 50% zu 50%, würde aber genau den Bereich betreffen, welcher für die Gemeinde vermessen wurde und wird vom Gemeinderat als fair erachtet. Darüber hinaus ist wieder eine Widmung des Trennstück 1 (=169 m²) in das Öffentliche Gut notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 9754 vom 20.08.2021 des Vermessers DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei das Trennstück 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und die Trennstücke 2 u. 3 in das Öffentliche Gut gewidmet werden. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das Trennstück 3 im Ausmaß von 169 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins an die Gemeinde Arzl i.P. geschenkt wird und 8 m² aus den Trennstücken 1 u. 2 flächengleich zwischen der Gemeinde Arzl i.P. und Herrn Patrick Lorenz u. Frau Carina Springer sowie Herrn Frank Raich getauscht werden und die Mehrfläche von 6 m² aus dem Trennstück 1 an Herrn Patrick Lorenz u. Frau Carina Springer sowie Herrn Frank Raich zum Preis von EUR 90,03 p.m² verkauft wird. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass wie oben geschildert der Gemeindeanteil an den Vermessungskosten übernommen wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Sanierung des Daches beim Gemeindehaus

Die Photovoltaikanlage beim Dach des Gemeindehauses wurde ja schon in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 beschlossen. Davor ist es jedoch notwendig das Dach zu sanieren, da dieses schon in einem schlechten Zustand ist. Man hat mit der Firma Pfefferle & Gastl gesprochen und die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 120.000,00, wobei hier der Bauhof einiges an Eigenleistungen einbringen kann und damit die Kosten gedrückt werden können. Ein Teil der Kosten werden auch von der Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg übernommen, da sie ja ein Miteigentum für ihre Räumlichkeiten im Gemeindehaus und damit auch am Dach haben. Im April 2022 wird dann das Dach gemacht und im Juni 2022 dann die Photovoltaikanlage installiert. Die Angebote der Firma Pfefferle & Gastl im Detail:

- Demontagearbeiten und Dachaufbau: EUR 47.528,40 inkl. 20% MWSt
- Bauwerksabdichtungsarbeiten + zusätzlicher Schneefangschutz wegen PV Anlage: EUR 40.744,92 inkl. 20% MWSt

- Spenglerarbeiten/Absturzsicherung/Regien: EUR 34.024,57 inkl. 20% MWSt

VBgm. Andreas Huter erläutert, dass man für diese Investition auch eine Wohnbauförderung erhalten wird und zwar für jenen Prozentsatz, welcher auf die Wohnungen im Gemeindehaus entfällt. In diesem Zuge wäre es auch sinnvoll die Parifizierung zu aktualisieren, da einige Wohnungen im Ausmaß verändert wurde und nicht mehr mit der ursprünglichen Parifzierung übereinstimmen.

GR Mag. Buket Neseli stellt fest, dass für die Vergabe der Photovoltaikanlage im Dezember 2020, wie es auch richtig ist, 3 Angebote eingeholt wurde. Jetzt liegt aber nur das Angebot 1 Firma vor und sie fordert die Vergaberichtlinien einzuhalten.

Bgm. Knabl versteht die Einwendungen von Frau GR Mag. Neseli und man ist grundsätzlich auch bemüht mehrere Angebote einzuholen. Das jetzt nur 1 Angebot vorliegt hat aber 3 wesentliche Gründe: 1. Die Firma Pfefferle & Gastl kann alle erforderlichen Arbeiten aus einer Hand anbieten. 2. Es sollte schon im Juni 2022 die Photovoltaikanlage installiert werden können und es ist momentan kaum möglich Dachdecker bzw. Spengler zu bekommen, hier bemüht sich die Firma Pfefferle & Gastl, vertreten durch Herrn Andreas Gastl, als Firma aus dem Ort, die Gemeinde zu unterstützen. 3. Die Arbeiten wurden gemeinsam mit der Firma Pfefferle & Gastl und dem Gemeindebauhof geplant und durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Firma Pfefferle & Gastl ist es möglich, dass auch der Bauhof Arbeiten übernimmt und dadurch die Kosten für die Gemeinde sinken. Da dies dann für die Firma Pfefferle & Gastl naturgemäß auch einen Profitentgang bedeutet, wären wohl nur wenige andere Dachdecker u. Spengler-Firmen, bei dem zurzeit herrschenden Überhang der Nachfrage über das Angebot, zu Ähnlichem bereit.

GR Patrick Hager fragt nach, ob man sich die Statik des Daches angeschaut hat, da die geplanten PV-Anlagen auch einiges an zusätzlichem Gewicht ausmachen.

Bgm. Knabl bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass er sich bezüglich der Statik erkundigen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sanierung des Gemeindehausdaches wie geschildert gemacht wird und vergibt dabei folgende Arbeiten an die Firma Pfefferle & Gastl: Demontagearbeiten und Dachaufbau: EUR 47.528,40 inkl. 20% MWSt, Bauwerkabdichtungsarbeiten + zusätzlicher Schneefangschutz wegen PV Anlage: EUR 40.744,92 inkl. 20% MWSt, Spenglerarbeiten/Absturzsicherung/Regien: EUR 34.024,57 inkl. 20% MWSt.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Ausfallsbürgschaftsvertrag der Wassergenossenschaft Wald

Dass die Gemeinde Arzl i.P. für die geplanten Investitionen der Wassergenossenschaft Wald die Ausfallsbürgschaft übernimmt wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 beschlossen. Jetzt liegt der Abstattungskreditvertrag mit Tilgungsplan und Finanzierungsplan zur Beschlussfassung wie folgt vor:

Kreditgeber: Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg
Kredithöhe: EUR 555.000,00
Laufzeit 25 Jahre
Rückzahlung: 25 jährliche Pauschalraten ab 01.07.2023
mit einer variablen Verzinsung (derzeit -0,54% p.a. Bindung an den 3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,76% ergibt derzeit einen Zinssatz von 0,22%, welcher auch als Mindestzinssatz gilt).

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 erwähnt beträgt die Kreditsumme inkl. Reserve EUR 555.000,00. Nach Abzug der 15% Förderung der KPC und der 10% Förderung der Gemeinde Arzl i.P. (für das Löschwasser) wird dann davon eine Summe von ca. EUR 420.000,00 zur Ausfinanzierung übrigbleiben. Es liegen der

Abstattungskreditvertrag, der Bürgschaftsvertrag, das Finanzierungsangebot an die WG Wald, der Tilgungsplan, der Finanzierungsplan, diverse Jahresabschlüsse und Protokolle der WG Wald und die Beschreibung der geplanten Arbeiten vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Abstattungskreditvertrag mit der Gemeinde Arzl i.P. als Sicherheitengeber (Haftung als Ausfallbürge und der WG Wald als Kreditnehmerin) und der vorliegende Bürgschaftsvertrag zu den oben genannten Konditionen abgeschlossen und seitens der Gemeinde unterfertigt wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl"

Dieser Raumordnungsvertrag wurde gemeinsam mit unserem Raumplaner vom Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2021 durchbesprochen und die vorläufige Endversion wurde 24.08.2021 dann der WOHNUNGSEIGENTUM zur Durchsicht und Zustimmung übermittelt. Da die WOHNUNGSEIGENTUM noch intern Details abklären muss, liegt noch kein unterschriftsreifer Raumordnungsvertrag vor und daher kann dieser Tagesordnungspunkt und der damit verbundene TGO-Punkt 16. noch nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

16. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B65 Pitzenebene WE"

Erläuterung siehe TGO-Punkt 15.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

17. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der neuformierten Gp. 5870 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Hans-Peter Wille, Hochasten 3)

Herr Hans-Peter Wille möchte die neuformierte Gp. 5870 an seinen Sohn Simon Wille und dessen Ehegattin Fabienne Wille übergeben, welche dort für sich ein Wohnhaus errichten möchte. Aus diesem Grunde ist eine FWP-Änderung von derzeit Freiland in Landwirtschaftlich Mischgebiet notwendig. Der von Herrn Hans-Peter Wille, Herrn Simon Wille und Frau Fabienne Wille und der Gemeinde Arzl i.P. unterfertigte Raumordnungsvertrag liegt seit 02.09.2021 unterfertigt vor.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Genehmigung dieser FWP-Änderung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung dann erst erfolgen kann, wenn auch die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (welche zurzeit bei der Tiroler Landesregierung zur Beschlussfassung liegt) genehmigt und rechtskräftig vorliegt. Damit man in dieser Sache jedoch keine Zeit verliert, erfolgt die Beschlussfassung und Kundmachung schon jetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag vom 02.09.2021 und den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.8.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 5870, 4911 und 4912 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 4911 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 74 m² von derzeit

Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters Grundstück 4912 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 65 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters Grundstück 5870 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 436 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 334/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet sowie Rückwidmung einer Teilfläche auf der Gp. 334/4 von derzeit Wohngebiet in Freiland und FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 659/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38 und Peter Gfall, Bichlweg 40)

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf verkauft gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 59823 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 11.06.2021 188 m² von der Gp. 334/3 und die Gemeinde Arzl i.P. (als Vertreterin des Öffentlichen Gutes) 17 m² (=TF1) an Herrn Peter Gfall. Die 17 m² der TF sind noch im Freiland und müssen dazu in Wohngebiet umgewidmet werden. In diesem Zuge werden auch gleich geringfügige Widmungsänderungen im Bereich der Gp. 659/3 durchgeführt und dabei die Wohngebietswidmung an die jetzigen Grundgrenzen angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.8.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich 334/4 und 659/3 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstücks 334/4 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 13 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 17 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weiters Grundstück 659/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 39 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 59823 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 11.06.2021 und der damit verbundenen Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² aus dem Öffentlichen Gut

Der Grundverkauf an Herrn Peter Gfall zu Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2021/Pkt. 11 wurde nun vermessen und es benötigt noch einen Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung gegenständlicher Vermessungsurkunde und der damit verbundenen Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² aus dem Öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 59823 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 11.06.2021 durchgeführt werden kann und damit Herrn Peter Gfall die Teilfläche 2 (Ausmaß 188 m²) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und die Teilfläche 1 (Ausmaß 17 m²) von der Gemeinde Arzl i.P. – Öffentliches Gut zum Preis von EUR 104,34 p.m² verkauft wird. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet wird.

20. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der neuformierten Gp. 220 von derzeit Freiland in "Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Geräteschuppen" und Anpassung der „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gem. § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Maximal zulässige Wohnnutzfläche 350 m² an die neuformierte Gp. 785 (Herrn Josef Neuner, Burgstallweg 16)

Herr Josef Neuner möchte auf der Gp. 220 einen Geräteschuppen errichten. Diese FWP-Änderung wurde eigentlich schon im Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 07.09.2020 (Zahl: ROBau-2-201/10047) genehmigt. Im Zuge der für die Erstellung der Einreichunterlagen des Bauvorhabens notwendigen Vermessung vom 03.05.2021 (Vermessung Floriani) wurden aber nun im Rahmen einer Verhandlung neue Grenzen festgelegt. Daher soll die "Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Geräteschuppen" an die aktuellen Grenzen angepasst werden. Da von den Grenzveränderungen auch die danebenliegende Hofstelle des Herrn Josef Neuner betroffen ist, soll die „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gem. § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Maximal zulässige Wohnnutzfläche 350 m²" ebenfalls gleich auf die aktuellen Grenzen angepasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 220, 783, 785 und 5574 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstück 220 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 19 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland gem. § 41 TROG

weiters Grundstück 5574 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 29 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung

Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

weiters Grundstück 783 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 42 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Maximal zulässige Wohnnutzfläche 350m²

weiters Grundstück 785 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 260 m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG , Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Maximal zulässige Wohnnutzfläche 350m² in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 4996 im Ausmaß von rund 72 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 75 m² sowie weiters auf einer Teilfläche der Gp. 5528 im Ausmaß von rund 29 m² von derzeit Freiland gem. 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder frostwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 75 m² (Herrn Dietmar Köhle, Neudegg 4)

Herr Dietmar Köhle benötigt für seine Landwirtschaft einen Geräteschuppen zur Unterbringung einiger zur Hofbewirtschaftung vorhandener land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, welche bei der bestehenden Hofstelle auf Neudegg 4 keinen Platz mehr haben. Ein Teil dieses Geräteschuppens wurde schon vor einigen Jahren errichtet und soll nun erweitert werden. Ein positives Gutachten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 4996 und 5528 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstück 4996 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 72 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 75 m²

weiters Grundstück 5528 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 29 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG , Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung

Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 75 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

22. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5206 im Ausmaß von 84 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 50 m² (Herrn Manfred Kathrein, Hochasten 2)

Herr Manfred Kathrein benötigt einen Geräteschuppen zur Unterbringung des Miststreuers und eines Jauchefasses, welches beides auf der bestehenden Hofstelle auf Hochasten 2 keinen Platz mehr hat. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich des Gst. 5206 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstücks 5206 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 84 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer bebauten Fläche von maximal 50 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

23. Beratung und Beschlussfassung über Nichteinlösung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Arzl im Pitztal in der EZ 1680 bezüglich des Kaufvertrags zwischen Herrn Engelbert Eckhart und Herrn Dominic Gfall (6068 Mils – Anton-Tiefenthaler-Weg 4 / 3) und neuerliche Begründung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1680

Herr Engelbert Eckhart möchte seinen Gewerbegrund inkl. Betriebsgebäude auf der Gp. 333/6 (EZ 1680) an Herrn Dominic Gfall verkaufen, der schon jetzt im gegenständlichen Betriebsgebäude „Gewerbepark Pitztal 6" eingemietet ist. Wie schon gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019/Pkt. 9 bezüglich des Kaufvertrages zwischen Herrn Guido Lechner und der Firma Pitztal Reisen Taxi – Walch Ges.m.b.H. würde die Gemeinde Arzl i.P. dabei das bestehende Vorkaufsrecht nicht einlösen, aber sich neuerlich ein Vorkaufsrecht in der EZ 1680 eintragen lassen, welches dann naturgemäß den neuen Eigentümer Herrn Dominic Gfall betreffen würde. Das damals in der EZ 1680

eingetragene Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. ist mittlerweile erloschen, da die Liegenschaft vereinbarungsgemäß mit dem Betriebsgebäude „Gewerbepark Pitztal 6" gebaut wurde.

Im Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Engelbert Eckhart und Herrn Dominic Gfall mit Hinzutritt der Wieder- und Vorkaufsberechtigten Gemeinde Arzl im Pitztal ist folgendes vermerkt:

VIII. VORKAUFSRECHT

Herr Dominic Gfall, geb. 18.05.1986, als nunmehriger Eigentümer der Liegenschaft in EZ 1680 KG 80001 Arzl im Pitztal räumt hiermit der Gemeinde Arzl im Pitztal das zeitlich unbefristete Vorkaufsrecht gem. § 1072 ff ABGB an der Kaufsliegenschaft samt darauf errichteten Baulichkeiten ein.

Dieses Vorkaufsrecht wird angenommen und ist grundbücherlich sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bestätigt wird, dass das Wiederkaufsrecht in der EZ 1680 mittlerweile erloschen ist und dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde Arzl i.P. bezüglich des genannten Kaufvertrages zwischen Herrn Engelbert Eckhart und Herrn Dominic Gfall nicht eingelöst wird, wenn gleichzeitig das im vorhergehenden Absatz erwähnte Vorkaufsrecht unter Vertragspunkt VIII. neuerlich für die Gemeinde Arzl im Pitztal in der EZ 1680 KG 80001 Arzl im Pitztal eingeräumt wird.

24. **a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Das „Schmankelfest" letzten Sonntag, war eine gelungene Veranstaltung und ein nettes Fest.
- Das „Summertime Jazz & More"-Konzert der JazzCombo der deutschen Oper Berlin mit Guntram Halder veranstaltet durch den neugegründeten Verein Kunst- und Kulturverein AR[T]CELLA war hörenswert.
- Die Vollversammlung der Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg hat stattgefunden.
- Das Kirchtagsfest veranstaltet von der MK Arzl und der FFW Arzl war gut besucht und ein Erfolg.
- Ebenfalls wurden wieder einige Platzkonzerte der MK Wald und der MK Arzl abgehalten und waren gut besucht.
- Die Firstfeier bezüglich dem Umbauprojekt bei der Volksschule Leins und dem Kindergarten Leins wurde abgehalten. Momentan ist dort noch eine ziemliche Baustelle und ein Schul- und Kindergartenstart wird zwar möglich sein, jedoch wohl nicht ganz ohne Probleme ablaufen. Die Außenisolierung, der Sportplatz und die Wohnungen werden vor Schulbeginn allerdings mit Sicherheit nicht fertig.
- Die Einweihung des neuen Schützenheimes konnte gefeiert werden.
- Das Musterungsessen, heuer mit den Stellungspflichtigen des Jahrganges 2003, hat diesmal im „Bungy Stüberl" stattgefunden.

b) Bauhofbericht

- Waldwegsanierungen aufgrund von Beschädigungen durch Unwetter in Wald, Timler Alm, Richtung vordere Wenner Alm
- Neuerstellung Grillplatzüberdachung bei Pavillon „Gruabe Arena"
- Fertigstellung Gehsteig beim neuen Siedlungsgebiet Osterstein Unterm Arzlerhof
- Mitarbeit bei Neuerrichtung der 2 Kinderkrippengruppe im „Wohnen am Platzl"
- Mithilfe beim Umbau der Volksschule und des Kindergarten Leins
- Derzeitige Arbeiten: Inbetriebnahme Volksschule Leins

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

25. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

26. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob man schon weiß, wenn das Gas in der Schwalbengasse verlegt wird.

Der ebenfalls anwesende Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass er es noch nicht weiß und Herr Markus Pfeifer von der Firma AEP sich normalerweise da davor bei ihm meldet. Sobald er etwas weiß, wird man GV Mag. Schnegg Bescheid geben (nachträglicher Hinweis: die Grabungsarbeiten in der Schwalbengasse werden mit Montag, dem 20.09.2021 beginnen).

GR Mag. Buket Neseli teilt mit, dass an sie herangetragen wurde, dass der Kauf des Pickups in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021 für Unruhe in der Bevölkerung gesorgt hat. Sie appelliert daran, dass solche Vorhaben in Zukunft rechtzeitig eingebracht und behandelt werden müssen, damit sie dann im Budget berücksichtigt sind.

Bgm. Knabl erklärt, dass man dies nach Möglichkeit versucht, jedoch in diesem Falle ein sofortiger Kauf ratsam war, einerseits wegen des Sonderangebotes der Firma Finazzer und andererseits da man sich dadurch die nachher erhöhte Nova sparen konnte.

GR Josef Knabl teilt mit, dass heuer wieder die Kunstausstellung anstehen würde, wo der Termin im November wäre. Man wird deshalb noch Gespräche im Kulturausschuss und mit den Künstlern führen. Wenn die CORONA-Lage jedoch wesentlich schlechter wird, kann die Kunstausstellung nicht stattfinden.

GR Josef Knabl informiert, dass in der Verbauung des Galtwiesenbaches speziell im Bereich Bichl und Schwaighof schon sehr viel Stauden im Gerinne drinnen sind.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder erklärt, dass der Bauhof diese Arbeiten „schon im Auge" hat und nach der Mähsaison angehen wird.

GR Mag. Buket Neseli teilt mit, dass die Straßenlaterne vorne in der Pitzenebene nicht brennt.

Das wird vom Bauhof erledigt werden.

GV Klaus Loukota bedankt sich bei demjenigen, welcher den Weg zur Leiner Alm saniert hat und weist darauf hin, dass es dringend notwendig ist den Karrertrogweg herzurichten. Herr Siegfried Köhle hat einmal dankenswerterweise in die Löcher Asphaltbruch hineingegeben, das ist aber zu wenig.

VBgm. Andreas Huter ist ebenfalls der Meinung, dass der Karrertrogweg sanierungsbedürftig ist, jedoch sollte auch das Ziel sein eine Verbreiterung der Straße in diesem Bereich zusammenzubekommen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass voraussichtlich schon nächstes Jahr die Gas- und Glasfaserkabelverlegung nach Arzl Ried und Leins erweitert wird und in diesem Zuge eine Sanierung leicht mitgemacht werden kann.

Der Bürgermeister:
F.d.R.d.A. Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 14.09. – 29.09.2021